



# Lineare oder degressive Abschreibung

Wie Investitionsanreize geschaffen werden

Viele Investitionen wurden im Jahr 2020 verschoben. Welche steuerlichen Möglichkeiten bestehen, zeigt Jürgen Angele von Angele & Kollegen aus Türkheim.

## Zweites Corona-Steuerhilfe-Gesetz

Zur Schaffung von Investitionsanreizen wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum zweiten Corona-Steuerhilfegesetz die „degressive“ Abschreibung wieder eingeführt. Für in den Steuerjahren 2020 und 2021 angeschaffte Wirtschaftsgüter kann eine degressive AfA bis zum 2,5-fachen der linearen Abschreibung, maximal 25 Prozent pro Jahr, wahlweise in Anspruch genommen werden.

## Unterschied zum linearen AfA

Während sich bei der linearen AfA der jährliche Betrag aus dem Quotienten aus Anschaffungskosten dividiert durch Nutzungsdauer errechnet und während der AfA-Periode gleich bleibt, bemisst sich der jährliche AfA-Betrag bei der degressiven AfA nach dem Restwert und der Rest-Nut-

zungsdauer. Die degressive AfA führt dadurch zu höheren Abschreibungsbeträgen in den ersten Nutzungsjahren. Dementsprechend verringern sich die Abschreibungsbeträge in späteren Jahren.

## Steuersparpotential

Beispiel: Der Kauf einer Maschine im Januar 2021 für netto 100.000 Euro. Die Nutzungsdauer beträgt zehn Jahre.

lineare Abschreibung	10.000 Euro
degressive Abschreibung	25.000 Euro
„Mehraufwand“	15.000 Euro

Bei circa 40 Prozent Steueraufwand Ersparnis im Jahr 2021 von 6.000 Euro

## Wechsel zur linearen Abschreibung

Unterschreitet der degressive Abschreibungsbetrag erstmals den linearen AfA-Satz, sollte zur linearen AfA gewechselt werden. Dieser Zeitpunkt kann mit der Formel  $x = ND + 1 - (100/p)$  bestimmt werden: x ist das Jahr, in dem von degressiv auf linear gewechselt wird. ND ist die Nutzungsdauer

und p der degressive AfA-Satz. Wird für ein im Jahr 2020 angeschafftes Wirtschaftsgut (Nutzungsdauer fünf Jahre) anfangs der degressive AfA-Satz von 25 Prozent gewählt, ergibt sich danach folgende Gleichung:  $x = 5 + 1 - (100/25)$ . Aufgelöst ergibt sich ein Betrag von zwei, was so viel bedeutet, dass im zweiten Nutzungsjahr gewechselt werden sollte.

## Fazit

Die degressive AfA sollte nur dann gewählt werden, wenn der Gewinn in den ersten Jahren der Nutzung des Wirtschaftsguts besonders gemindert und in kürzerer Zeit stille Reserven gebildet werden sollen.

## Angele & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG

Irsinger Straße 3  
86842 Türkheim  
Telefon (08245) 96020  
kanzlei@angele-kollegen.de  
www.angele-kollegen.de

BILD: ANGELE & KOLLEGEN